



Checkliste zur Gestaltung barrierefreier Webanwendungen und Webauftritte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Die Vorteile barrierefreier Webauftritte haben sich zwischenzeitlich herumgesprochen und sind weitgehend anerkannt. Die vorliegende Checkliste dient der Einhaltung von Standards und gesetzlichen Regeln in Bezug auf Benutzbarkeit und Barrierefreiheit, aber auch zur Förderung der Nachhaltigkeit von Webanwendungen und -auftritten. Sie ist bei allen Beschaffungen auszufüllen, bei denen Webanwendungen oder Webauftritte (unabhängig von etwaigen Zugangsbeschränkungen in Form eines „Intranets“) erstellt werden.

Im Falle einer Ausschreibung, ist die Checkliste vom Anbieter auszufüllen. Der Anbieter erhält hierzu die folgende Checkliste in unveränderter Form (mit Angabe der „k.o.-Kriterien“).

Werden Fragen mit „Nein“ beantwortet, die als „k.o.-Kriterium“ ausgezeichnet sind, ist von einer Auftragsvergabe abzusehen. Ebenso ist von einer Auftragsvergabe abzusehen, wenn die Checkliste nicht ausgefüllt wurde oder wenn der Anbieter für die Erfüllung der Checkliste eine Preissteigerung von mehr als 10% auf den Auftragswert ansetzt. Sollte dennoch die Beschaffung einer Lösung notwendig sein, die die Anforderungen der Checkliste nicht erfüllen kann, ist eine schriftliche Begründung erforderlich. (Siehe im Anhang Formblatt: „Ausnahmeerklärung zur Checkliste zur Gestaltung barrierefreier Webanwendungen und Webauftritte“)

Hinweis: Die Checkliste ersetzt nicht die Funktion eines Lasten- und Pflichtenheftes. Die konkreten Anforderungen an Funktionalität und Inhalt sollten in einer eigenen Auftragsdefinition erfasst werden.

Hinweise, Fragen und Probleme zur Checkliste

Sollten Fragen zu einzelnen Punkten der Checkliste auftauchen, kann das Webteam des RRZE Hilfe leisten. Ansprechpartner: Wolfgang Wiese, Regionales Rechenzentrum Erlangen, Martensstraße 1, 91058 Erlangen, Tel: 09131 / 85 - 28326, E-Mail: webmaster@rrze.uni-erlangen.de.

Grundsätzlich beruhen alle Punkte der Checkliste auf Anlage 1 der BITV (Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik) und der BayBITV (Bayerisches Pendant der BITV), die beide im Internet abrufbar sind. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ist mit dem Erlass vom 24.10.2006 ab dem 1.1.2007 zur Einhaltung der BayBITV gesetzlich verpflichtet.

(Die Checkliste basiert auf einer Version, die von der Stadt München für Ausschreibungen entwickelt wurde und dort bereits seit Anfang 2006 erfolgreich angewendet wird.)